

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 28.10.2015

SR/BeVoSr/282/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	09.11.2015	Ö

Verfasser: Herr Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

## **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „zwischen RöpERSberg, Schmilauer Straße und Seniorenwohnsitz,, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB "Grünfläche und Radweg RöpERSberg" - Aufstellungsbeschluss**

**Zielsetzung:** Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für eine öffentliche Grünfläche sowie nachträglich für die Errichtung eines Geh- und Radweges

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Für den Bebauungsplan Nr. 44 "zwischen RöpERSberg, Schmilauer Straße und Seniorenwohnsitz" wird für den Teilbereich "Grünfläche und Radweg RöpERSberg " die 5. Änderung aufgestellt (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der genaue Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegenden Lageplan entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für eine öffentliche Grünfläche sowie nachträglich für die Errichtung eines Geh- und Radweges.***
- 2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs.2 Nr. 1 BauGB).***
- 3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).***

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Michael Wolf am 26.10.2015

Bürgermeister Voß am 28.10.2015

**Sachverhalt:**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 18.05.2015 aufgrund eines gemeinsamen Antrages von SPD- und FRW-Fraktion wie folgt beschlossen: „Seit Jahren ist festzustellen, dass sich der straßenbegleitende Grünstreifen zwischen der alten und der neuen Trasse der Straße Röpersberg in einem sehr ungepflegten und unansehnlichen Zustand befindet. Damit eine regelmäßige Pflege und Unterhaltung des straßenbegleitenden Grünstreifens wie bei anderen städtischen Grünflächen erfolgt, soll die Sukzessionsfläche in eine öffentliche Grünfläche umgewandelt werden. Die Festsetzung für den Grünstreifen im Bebauungsplan Nr. 44 für das Wohngebiet „Röpersberg“ aus 1998 ist entsprechend durch eine B-Planänderung zu ändern.“

Zur Umsetzung dieses Beschlusses ist eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 notwendig, der bisher in Gänze oder in Teilbereichen viermal geändert wurde. Für die von der Änderungsplanung betroffenen Bereiche gilt der Bebauungsplan in der Fassung seiner 2. Änderung (siehe Anlage). Die durch den Beschluss betroffenen Flächen sind dort als öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Sukzessionsfläche“ festgesetzt. Der Änderungsbereich muss jedoch noch in südwestlicher Richtung vergrößert werden, da der dort 2006 parallel des weiteren Verlaufs der Straße Röpersberg errichtete Geh- und Radweg planungsrechtlich bis heute keine Berücksichtigung gefunden hat. Hier konnte seinerzeit die Änderung des Bebauungsplanes insofern abgewendet werden, als dass diese bei der nächsten Änderung durchzuführen sei. Der Geh- und Radweg liegt innerhalb einer im Bebauungsplan als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzten Sukzessionsfläche und im weiteren Verlauf in der Grünfläche für Kleingärten sowie des Ehrenmals Röpersberg. Der Geltungsbereich hat eine Gesamtgröße von ca. 1,6 ha.

Nach Verwaltungsauffassung könnte die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden, was jedoch nicht von der Notwendigkeit einer Eingriffs-/ Ausgleichsermittlung und ggf. eines entsprechenden Fachbeitrages entbindet. Die Verfahrensweise wird zu prüfen sein. Die Planungen werden extern zu beauftragen sein.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Mittel stehen unter der HHSt. 610.9407 zur Verfügung. Honorarangebote liegen noch nicht vor. Es werden voraussichtlich Planungskosten von mindestens 5.000 bis 6.000 € entstehen. Kosten für eventuell notwendige Ausgleichsmaßnahmen können noch nicht beziffert werden. Für die Umgestaltung der Sukzessionsflächen zwischen Krankenhaus und Einmündung Albert-Schweitzer-Straße sind seitens des Bauhofes Kosten in Höhe von knapp 9.000 € veranschlagt. Für eine intensivere Pflege der Grünflächen werden kontinuierlich Kosten anfallen, und zwar 8.000 bis 9.000 €/Jahr.

### **Anlagenverzeichnis:**

- - Geltungsbereich der 5. Änderung
- - Bebauungsplan Nr. 44, 2. Änderung, Satzung

